

Öeffentlicher Anzeiger als Beilage zum Amtsblatt Stück 18. der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} XVIII.)

Cleve den 9. May 1818.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Wnuck zu St. Goar, werden die unbekanntes Gläubiger welche an die Casse des zweiten Coblenzer Landwehr-Regiments (vormals achten Rheinischen) aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober Landesgerichts Rath Stube, auf den 8ten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 23. Januar 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht.
v. Müng.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Bock zu Saarlouis, werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Collbergischen Infanterie-Regiments, demnächst Garnison Bataillon No. 9 aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.
v. Müng.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Majors und Commandeurs Herrn von Blomberg zu Saarlouis werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison Bataillon ersten Pommerschen Infanterie-Regiments, demnächst 2tes Garnison-Bataillon) aus dem

Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Moellenhof auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156.) werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath von Rappard, auf den 17ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termine zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 6ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obristen und Regiments-Commandeurs Hrn. Grafen zu Dohna zu Bonn werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des achten Ublanen-Regiments (zweiten Rheinischen), so wie der beiden ehemaligen Husaren-Regimenter der Russisch-Deutschen oder Deutschen Legion, aus den Jahren 1813 bis 1816 Forderungen zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Purtsch auf den 20. Junius 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Cleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Müng.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königlichen Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 8ten Husaren-Regiments Herrn von Colomb zu Trier werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des 8ten (ersten Westphälischen) Husaren-Regiments:

- 1) für den Zeitraum vom 1. April 1815 bis ultimo Dec. desselben Jahrs, mit Ausschluß der zu dieser Zeit im Regiment gedienten Volontairs, deren Forderungen in Liquidation gestellt sind, und erst nach überwiefener Zahlung befriedigt werden können;

aus den Jahren 1816 und 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichts-Rath von Wuttlich auf den 20. Juny 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrist des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 23 Januar 1818.

Königlich Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Avertissement.

Am Mittwoch den 13 dieses Monats des Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Wohnung der verstorbenen Ackerleute Heinrich Sales und Margaretha Alexen auf dem Spielberg bei Emmerich, die zur Nachlassenschaft derselben gehörende Mobilien und Moventien, als Binn, Kupfer, Betten, Hausgeräthe, Stroh, zwei Pferde, zwei Kühe, zwei Kälber, und acht Schweine, den Meistbietenden unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Emmerich den 2 May 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Suncke.

Bekanntmachung.

Die dem Wessel Tidden zu Brünen gehörige Hälfte an dem dort gelegenen, im Ganzen zu 4884 Ktr. Clevisch gewürdigten Schult to Beck's Hofes soll öffentlich verkauft werden, und sind dazu die Bietungstermine auf den 15 July, 23. September und 25. November d. Jahres, jedesmal Vormittags hier bei Gericht bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich einfänden, und ihre Geborb abgeben. Die Taxe und die Bedingungen können in der Gerichtsregistratur und bei dem Anshange eingesehen werden.

Wesel den 22 April 1818.

Königl. Preuss Land und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gastwirth Sebastian May zu Wesel etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, werden aufgefordert, dem gedachten Gemeinschuldner davon nichts zu verabsfolgen, vielmehr dem Gerichte förderfamst Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen vorbehältlich ihres daran habenden Rechtes in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Möchte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und das bezahlte oder gegebene anderweit zum Besten der Masse beigetrieben werden.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch ausserdem alles seines daran habenden Ueberpfand und andern Rechts für verlustig erklärt.

Wesel den 2 May 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterkamp.

Edictal-Vorladung.

Demnach über den Nachlaß der im November 1816 am Kohlenhause zu Gahlen verstorbenen Wittwe des Herrn F. C. Schöpplenberg, geborne Metz, auf Antrag deren Söhne Herrn Wilhelm Gerhard und Johann K. Arnzen, wie auch Herr H. Schöpplenberg nach berichtetem Inventar, durch das Decret vom heutigen Date der erbenschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden: so werden alle diejenigen Gläubiger die außer denen, die in den Acten bereits verzeichnet und deshalb durch besondere Vorladungen citiret sind, noch etwa vorhanden seyn möchten, hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten, und längstens in dem zu diesem Endzweck angeetzten Termin, den 2ten Juny c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Land- und Stadtgerichte ihre Ansprüche an den Nachlaß, der übrigens durchgehends aus ausstehenden Forderungen besteht, geltend zu machen, und des Endes zugleich die Beweise für dieselben beyzubringen.

Diejenigen welche sich nicht längstens in vorgedachtem Termin melden möchten, haben zu erwarten, daß sie ihres etwaigen Vorzugrechts für verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch etwa übrig bleiben möchte.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justiz-Kommissarien Beudel, Weinbagen und Zepeerdt, um dieselben mit gehöriger Information und Vollmacht zu versehen, vorgeschlagen.

Dinslaken den 23. Februar 1818.

Königlich-Preussisches Land- und Stadtgericht.
Boswinkel. Kowiere.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger soll auf den Antrag derselben die in hiesiger Feldmark an der Nordseite der Heergasse beym Muffeldshof gelegene, dem Tagelöhner Heinrich Müller als Leibzüchter verbliebene, und auf sein Kind erster Ehe Elisabeth Müller devolvirte Kathstelle, bestehend aus Wohnhaus, Stallung oder Schoppen und Brunnen, ferner aus Hofplatz, Garten, und Wiesengrund, zusammen circa 327 holländische Ruthen groß, und zu 559 Rthl. Preuß. Cour. öffentlich subhastirt, und *in termino* den 22. Juny Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle dem Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich einer vierzehntägigen Ratificationsfrist zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem Bietungstermin sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 23. Februar 1818.

Wintgens. Keller.

Ostferrmann.

Bekanntmachung.

Dienstag den 19 May d. J. Vormittags 11 Uhr, soll an dem Hause des Herrn Postmeisters Behnen zu Elten die obberren Orts verfügte Einrichtung des zu Hoch-Elten gelegenen vormaligen Amtshauses zu einer daselbst erforderlichen Förster-Wohnung, auf den Grund des von der Königl. Baubehörde aufgenommenen Kosten-Anschlags, öffentlich an den Wenigstfordernden anverdingen, und zugleich auch das bei dem Abbruche des baufälligen Anbaus und Abgangs an dem Amtshause zu gewinnende Material an Mauersteinen, Holzwerk, Eisen, Blei u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die in dem Termin vorzuliegenden

Bedingungen, so wie der Bau-Anschlag und die Tore können vorab, sowohl bey dem Herrn Unter-Bau-Inспекtor Sauer hieselbst, als bei mir eingesehen werden.
Rees den 28 April 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Folgende in den Emmerichschen und Reesschen Ward-Distrikten ausgeradete Ward-Flächen, nämlich:

I. In dem Emmerichschen Ward-Distrikte:

- 1) Eine ausgeradete Fläche auf dem untersten Theil der Emmerichschen Ward, ungefähr 1 Morg. 300 Ruthen groß,
- 2) von der ebendasselbst, jedoch weiter abwärts, vorhandenen Blöße der höhere Theil derselben, ungefähr 1 Morg. 300 Ruthen groß,
- 3) eine ausgeradete Fläche auf dem mittelften Poll der Emmerichschen Ward, ostwärts neben den von der Wittwe Schmitz angepachteten Ländereyen gelegen, und mit der oberen Seite an die Dienstländereyen des Ward-Försters Grabbadt grenzend, p. m. 7 Morg. groß,
- 4) ein an dem Raben-Poll, ostwärts der von der Wittwe Schmitz und dem J. W. Hoff angepachteten Weiden, fortlaufender, und mit dem unteren Ende an das Grabbadische Dienstland anstoßender Strich ausgeradeten Ward-Grundes, ungefähr 6 Morg. groß,
- 5) eine ausgeradete Fläche auf dem untersten Poll der Dornickschen Ward, p. m. 2 Morg. groß; und

II in dem Reesschen Ward-Distrikte,

- 6) eine ausgeradete Fläche an der oberen Spitze auf Hollands-Poll bei Bislich, ungefähr 400 Ruthen groß,
- sollen Donnerstags den 14. May, Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Gastwirths Peters in Rees öffentlich an den Meistbietenden, zur Nutzung als Ackerland oder Weide, verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen sich daselbst zur bestimmten Zeit einzufinden und ihr Pachtgebot abzugeben.
Rees den 28 April 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Infolge Verfügung der Königl. hochlöbl. Regierung vom 13. d. M. ist zum Verfaufe

- 1) des zu Hoch-Elten gelegenen, vom vormaligen Capitul daselbst herkommenden, und zuletzt von dem Herrn Rath de Merée bewohnt gewesenen Domainen-Hauses, die Brankhorster-Strätte genannt, mit dem dazu gehörigen Garten, und
 - 2) des ebendasselbst gelegenen, von der St. Urbani-Vikarie herkommenden, und gegenwärtig von Anton van Lier bewohnten Hauses und des dazu gehörigen Gartens,
- er öffentliche Bietungs-Termin auf den 19. May d. J. Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des H. Postmeisters Behnen zu Elten vorbestimmt. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich in demselben einzufinden und ihr Gebot abzugeben.
Rees den 29 April 1818.

Der Domainen-Rentmeister,
Westermann.

Bekanntmachung.

Die im laufenden Jahre, an nachstehenden Domaniäl-Gebäuden

1) Boshälfchenhoff zu Wetten.

2) Giesenhoff zu Capellen,

3) Lamershoff zu Iffum.

vorzunehmenden Reparaturen sollen

den 20 May d. J.

Morgens 10 Uhr, den Wenigstfordernden in dem hiesigen Renthei Amte öffentlich anberodungen werden, woselbst die Anschläge und Licitations-Bedingungen jederzeit eingesehen werden können. Goch den 30 April 1818.

Königl. Domainen-Renthei Amt Geldern.

W. N. Feldmann.

Bekanntmachung.

Am 19. dieses Monats, sollen zu Neubüderich des Morgens um 8 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Bernhard Brendjes abermals die Maurer-, Dachdecker-, Zimmer- und Tischler-Arbeiten, zum Aufbau mehrerer bürgerlichen Wohnungen, öffentlich dem Mindestfordernden überlassen werden.

Alle, selbst unbemittelte Handwerker, wenn solche ihre tüchtige Ausführung durch Eingefessene der Provinz verbürgen, können zur Annahme gelangen.

Wesel den 4 May 1818.

Der Bau-Inspector,

O. v. Gloeden.

Öffentlicher Verkauf.

Auf Ansehen der Wittwe Gerh. Ingenbaeg, geborne Catharina Vaegs zu Hülm und mit Zustimmung der Mitbetheiligten, nämlich 1) des Johann Verbeegen, Kaufmann zu Genney, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Johann, Hendrina und Michael Verbeegen; 2) des Arnold Weeghmann, Kupferschläger in Goch, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder Henrich, Anton Franz, Michael und Johann Weeghmanns und zugleich als Nebenvormund der obgedachten minderjährigen Verbeegen, und 3) des Michael Moserts, Hutmacher zu Goch als Nebenvormund der besagten minderjährigen Weeghmanns;

Soll, zufolge eines Urtheils des wohlblüthlichen Elexischen Kreisgerichts vom 4 März jüngst, der den Parthenen zugehörige, zu Kederp in der Bürgermeisterei Ussperden, Gemeinde Hülm gelegene, außer den Gebäuden, Kohl- und Baumgärten, in ohngefähr 55 1/2 kleinen Morgen Ackerland, 3 Morgen Schlagholz, 5 Morg. Weideland, einem Heupast von 1 Morgen und noch einem Stück Schlagholz nebst Heupast von 2 Morgen — bestehenden sogenannten Weeghmannshof, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der definitive Zuschlag soll am Neunzehnten May dieses Jahrs Nachmittags drei Uhr in dem Gasthose zu den 3 Kronen, vor dem dazu gerichtlich kommittirten Hrn. Notar Jaenmey Statt haben, bey welchem sowohl als bei dem unterzeichneten betreibenden Anwalde, von den Verkaufs-Bedingungen Einsicht genommen werden kann. Elee den 6 May 1818.

(Gez.) Koenig, Anwald.

Freiwilliger Verkauf.

Nachstehende, dem Herrn W. A. van Bloten, Doktor der Rechte zu Schaaffhausen in der Schweiz, zugehörige Güter sollen in Terminis den 13 May c. zum erstenmal in der Schreibstube des untenbenannten Notars, und den 27 May, zum zweitenmal, am Hause der Wittwe Maywald albie, jedesmal des Nachmittags um 3 Uhr, zum öffentlichen, jedoch freiwilligen Verkauf, unter sehr vortheilhaften Be-

dingungen, aufgesetzt und können die Vorwarden bey gedachtem Notar eingesehen werden.

- 1) Ein Bauernhof der Ralands-Hof genannt, zu Schneppenbaum gelegen, verpachtet an Heinrich Hofsten, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Garten, Baumgarten, 19 Morgen holländisch Ackerland und 11 Morgen holländisch Heide mit Strauchholz und eingesäeten Tannen besetzt.
- 2) Vierzehn Morgen Ackerland in verschiedenen Stücken im Clevischen Felde, wovon die Erben von Hees, der Aries, Peun, A. Franzen zu Cleve und die Wittwe B. Jansen zu Materborn Pächter sind.
- 3) Eine Weide zu Mitterden, die Probstheiligen-Weide genannt, reichlich 7 Morgen groß, verpachtet an D. Urnk und J. Jansen.
- 4) Eine Weide zu Mehr, die Deckensche-Heeg genannt, circa 11 Morgen groß, verpachtet an Evert Sandkuhl.
- 5) Ein Morgen Ackerland zu Warbeyen, der Sand-Morgen genannt, verpachtet an Degreef, und
- 6) Ein in der Gemeinde Qualburg belegenes Stück Land, die Koppel genannt, bestehend, aus 7 1/2 Morgen altes, 21 Morgen neues Weideland und 9 Morgen Ackerland, zusammen 37 1/2 Morgen groß, welches sowohl in Massa, als in Parzellen soll angehangen werden.

Cleve den 5 May 1818.

Zopman.

Freiwilliger Verkauf

Der Delschläger Herr Theodor Deyman zu Marienbaum, will in Termin den 12. May und 2. Juny dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr am Hause des Herrn Bürgermeisters Jordans alda, nachstehende in der Bürgermeisterei Marienbaum belegene ihm zugehörige Grundstücke durch den unterschriebenen Notar öffentlich, jedoch freiwillig, verkaufen lassen:

- 1) Den in Erbpacht bestehenden Domanen-Hof Spetmannshof benannt nebst der dabey befindlichen ersten und dritten Bruchweide, enthaltend an Bauland, Holzgewächs und Weiden 46 Morgen 82 Ruthen holländisch.
- 2) Neun verschiedene Parzellen Ackerland, Holzgewächs und Weidgrund, welche von Verlaakshof herkommen, zusammen 9 Morgen 378 Ruthen groß.

Die Verkaufsvorwarden können zu jeder Zeit bey dem Notar eingesehen werden.

Cleve den 5ten May 1818.

Zopman.

Freiwilliger Verkauf.

Am Montage über 8 Tage von 18. dieses Monats des Morgens um 9 Uhr, sollen, auf Anstehen des Gutsbesizers Herrn d'Hammelin de Beaurepaire zu Gravelhorst, nachstehende, auf dessen Bauern Hofe alda Jans Hof genannt, befindliche Gegenstände öffentlich jedoch freiwillig, durch den unterschriebenen Notar verkauft werden: mehrere Pferde, Kühe, Schweine, Kälber, Karren, Pflüge, Eggen, Pferdegeschirre, Roggen, Weizen, Gerste, Haber, Erdäpfel, Speck, Schinken, Schmalz, 13 Acker Fuiel von Roggen gebrannt, verschiedene Mobilien: als Spiegel, Stühle, Tische, Kasten, Fenster Rahme u. s. w.

Cleve den 7. May 1818.

Zopman.

Der Notar Thomae zeiget hiermit an, daß der auf Dienstag den 12. May, am Hause der Wittwe Maywald dieselbst angekündigte Wein- und Porzellan-Verkauf, erst am folgenden Donnerstag, den 14. May, Nachmittags genau um 3 Uhr, am gedachtem Hause wird gehalten werden.

Am Dienstage den 26ten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, an dem Hause des J. Jockram bei Goch werden die Herrn J. van Galen zu Os und Albert Stoffeln zu Beraen wohnhaft, 15 schwere junge holländische Pferde und 10 träch- tige holländische Kühe, öffentlich zum Verkaufe ausbieten und zwar unter Garan- tie aller Fehler während 8 Tagen nach dem Verkaufe.

Goch den 6. May 1818.

Jungenmey.

Anzeige.

Es soll am Mittwoch den 20ten dieses, des Nachmittags 3 Uhr, in der Be- hausung der Wittve van Verssen zu Eill, der gewöhnliche diesjährige Erbentag der Eill-Moylandschen Deich Schau abgehalten werden, welches sammtlichen Interessent- en und Beerbten hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Moyland den 4. May 1818.

Der Deichgräf,
Lommen.

Der diesige Handelsmann Adam van Heufelom ist Vorhabens die ihm zustän- dige in der Stadt Sonsbeck sehr Vortheilhaft gelegene Häuser, freiwillig aus der Hand zu verkaufen:

- 1) Ein Haus samt Scheune und Garten, gelegen daselbst auf dem Markt.
- 2) Ein Haus nebst Garten, gelegen nahe bei der katholischen Kirche.

Kaufstüige wollen sich entweder bei dem Eigenthümer selbst oder auch bei dem unterschriebenen Bürgermeister melden.

Sonsbeck den 4ten May 1818.

Zinssen.

Verkaufs Anzeige.

Das in einer sehr angenehmen Umgebung, eine Stunde von Wesel nahe bei dem Dorfe Hamminfeln gelegene Landgut Kampermanns-Hof genannt, soll aus der Hand verkauft werden. Ein vorzüglich bequem eingerichtetes und gut unterhaltenes mit Graben, Gärten, Baumgarten und schwartigen Gängen umgebenes Wohngebäude, bietet dem Besitzer einen äußerst angenehmen Aufenthalt dar. Unmittelbar neben demselben liegt die Pächter-Wohnung mit den erforderlichen Oeconomie-Gebäuden; das ganze Gut hat an Ackerländereyen und Holzungen einen Flächenraum von 20 holl. Morgen. Die Verkaufs-Bedingungen zu welchen diese gehört: daß ein Theil des Kaufschillings gegen Landesübliche Zinsen auf Verlangen stehen bleiben könne, sind bei dem Eigenthümer Herrn Rendanten Strauch zu Wesel zu erfahren der auch geneigt ist, wenn sich kein annehmlicher Käufer findet, das Gut zu ver- pachten.

Wesel den 4ten May 1818.